



TRIDELTA Energieversorgungs GmbH

Ein Unternehmen der TRIDELTA Gruppe

Umlagen Strom (gültig ab 01.01.2024)

Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 6 KWK-G

Die aufgeführte Umlage nach § 19 StromNEV wird im Jahr 2024 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Jahr	Letztverbraucher Gruppe A' - in Ct/kWh-	Letztverbraucher Gruppe B' - in Ct/kWh-	Letztverbraucher Gruppe C** - in Ct/kWh -
2024	0,643	0,050	0,025
2023	0,417	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung i. V. m. §§ 26, 28 und 30 KWK-G i. d. aktuellen Fassung

Letztverbraucher Gruppe A':

Letztverbraucher zahlen jeweils für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbraucher Gruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt. Zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 Ct/kWh.

Letztverbraucher Gruppe C:**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes übersteigen haben*, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 Ct/kWh.

*Der Nachweis ist durch ein Wirtschaftsprüferattest zu erbringen.

Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG i. V. m. § 27 KWK-G

Die aufgeführte Offshore-Netzumlage wird im Jahr 2024 in von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben:

Jahr	Letztverbraucher - in Ct/kWh -
2024	0,656
2023	0,591

Gem. § 27 KWK-G wird die Offshore-Netzumlage für stromkostenintensive Unternehmen nach § 64 EEG nicht von der TEV TRIDELTA Energieversorgungs GmbH erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.



TRIDELTA Energieversorgungs GmbH

Ein Unternehmen der TRIDELTA Gruppe

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLAV

Die Umlage wird seit 01.01.2023 nicht mehr erhoben.

KWK-G – Umlage

Die aufgeführten KWK-G-Umlagen werden im Jahr 2024 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben:

Jahr	Letztverbraucher - in Ct/kWh -
2024	0,275
2023	0,357

Gem. § 27 KWK-G wird die KWK-G-Umlage für stromkostenintensive Unternehmen nach § 64 EEG nicht von der TEV TRIDELTA Energieversorgungs GmbH erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie zudem auf der Internetseite: www.netztransparenz.de

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.